

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 14.08.23

und Antwort des Senats

Betr.: Chaos bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (IV)

Einleitung für die Fragen:

*Die Zustände bei der Leistungsbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind weiterhin untragbar. Antragsteller*innen erhalten weiterhin oft keine Rückmeldungen oder gar Termineinladungen auf ihre Mailanfragen. Das für die Leistungen nach dem AsylbLG zuständige Referat ist jedenfalls zu über einem Drittel unterbesetzt.*

Die offenen Notfallsprechzeiten am Standort des Amtes für Migration (AfM) in der Hammer Straße, die zwischenzeitlich mittwochs von 13 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr angeboten wurden, sind auf eine Sprechzeit pro Woche am Freitag gekürzt worden. Zu dieser Sprechzeit bildet sich oft eine lange Schlange um das Gebäude. Um eine Chance mit ihrem Notfallanliegen zu erhalten, stellen sich Menschen bereits um 5 Uhr morgens an, mehrere Stunden vor Beginn der Sprechzeit. Viele Menschen erhalten diese Chance trotz langer Wartezeit nicht.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Welches Ereignis wird bei der Bemessung der Wartezeit von Antragsteller*innen (aktuell durchschnittlich 41 Tage Bearbeitungszeit) als Beginn der Bearbeitungszeit gewertet und welches Ereignis als Abschluss der Bearbeitungszeit?*

Antwort zu Frage 1:

Die Bearbeitungszeit beginnt mit der mündlichen oder schriftlichen Antragstellung beziehungsweise Kenntnis der Hilfebedürftigkeit und endet mit der Leistungsbewilligung (Leistungsbescheid und Anordnung der Leistung).

Frage 2: *Welchen Zeitrahmen hält der Senat im Lichte des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für die Bearbeitung eines Antrags auf die existenzsichernden Leistungen nach dem AsylbLG für gerade noch zumutbar?*

Antwort zu Frage 2:

Existenzsichernde Sachleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts werden bei Ankunft in Hamburg in der öffentlichen Unterbringung unmittelbar zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende erforderliche Geldleistungen werden so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt. Besonders dringende Einzelfälle werden vorrangig bearbeitet, sodass akute Notsituationen nicht entstehen. Die derzeitigen Wartezeiten liegen nach Ansicht des Senats unter Berücksichtigung der im Wesentlichen durch Sachmittel zu erbringenden existenzsichernden Leistungen in einem zumutbaren Rahmen.

Frage 3: *Wird erwogen, Leistungen ohne vollständige Prüfung und Bearbeitung vorläufig zu bewilligen und auszuzahlen, um der existenziellen Not der Betroffenen entgegenzuwirken?*

Falls ja, wann und wie genau erfolgt die Durchführung?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Nein. Auch vorläufige Leistungen wären zu prüfen und in einem weiteren Arbeitsschritt mit den endgültig zu gewährenden Leistungen abzugleichen und gegebenenfalls zu verrechnen. Die zuständige Behörde hat sichergestellt, dass Notfälle unverzüglich bearbeitet werden. Die Bearbeitung wurde auf die absolut notwendigen Prüfschritte reduziert. Eine Leistungsgewährung ohne Prüfung birgt die Gefahr der Rückforderung. Im Übrigen siehe Drs. 22/12582.

Frage 4: *Aus welchem Grund wurden die offenen Notfallsprechzeiten für Leistungen nach dem AsylbLG am Standort des AfM in der Hammer Straße von zunächst zwei Tagen in der Woche auf einen Tag verkürzt?*

Antwort zu Frage 4:

Die offene Sprechstunde wurde als zusätzliche Serviceleistung für die Kundinnen und Kunden eingeführt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur zu einem sehr geringen Teil Personen die Sprechstunde wegen akuter Notfälle aufsuchen. Aus organisatorischen Gründen wurde die offene Sprechstunde am Mittwoch wieder eingestellt. An diesem Tag befindet sich bereits sehr viel Publikum des Referates „Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ im Dienstgebäude des Amtes für Migration in der Hammer Straße. Die Steuerung von einer weiteren großen Zahl von Kundinnen und Kunden im Haus (circa 150 bis 200 Personen) – das haben die ersten Versuche gezeigt – ist daher an diesem Tag organisatorisch nicht möglich. Der Freitag ist seit Kurzem für das Referat „Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ publikumsfrei, sodass die Infrastruktur (Arbeitsschalter am Welcome-Point, Warteräume im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sowie die Publikumssteuerung durch WEKO) an diesem Tag für die Vorsprechenden des Referates für Asylbewerberleistungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Frage 5: *Ist beabsichtigt, wieder eine zusätzliche offene Sprechzeit einzuführen?*

Falls ja, ab wann und zu welcher Zeit?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Nein, siehe Antwort zu 4.

Frage 6: *Welche Form der Zugangskontrolle erfolgt aktuell im Rahmen der offenen Sprechzeiten?*

Antwort zu Frage 6:

Es erfolgt keine Zugangskontrolle. In Abhängigkeit der Zahl der am jeweiligen Tag zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden werden Wartenummern vergeben. Jede Person mit einer Wartenummer wird eingelassen.

Frage 7: *Werden Taschenkontrollen und/oder Durchsuchungen durchgeführt? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Kontrollen durchgeführt?*

Frage 8: *Werden die Taschenkontrollen und Durchsuchungen bei jeder Person durchgeführt oder anlassbezogen? Gegebenenfalls bei welchen Anlässen? Nach welchen Kriterien wird differenziert, wer und was durchsucht wird?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Es finden im Rahmen der offenen Sprechstunde keine Taschenkontrollen beziehungsweise Durchsuchungen statt.

Frage 9: *Wie viele Anliegen werden bei den offenen Sprechzeiten im Durchschnitt pro Woche bearbeitet? Wie viele Personen werden „unverrichteter Dinge“ wieder weggeschickt? Bitte beantworten für den Zeitraum, in dem die Sprechzeit an zwei Tagen pro Woche war und den Zeitraum, an dem die Sprechzeit nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet ist.*

Antwort zu Frage 9:

Im Durchschnitt werden aktuell die Anliegen von 150 bis 190 Personen pro Woche bearbeitet. Zum Zeitpunkt des Bestehens von zwei Sprechtagen pro Woche wurden durchschnittlich 220 bis 270 Anliegen bearbeitet. Personen, die am Vorsprachetag nicht bedient werden können, haben die Möglichkeit, eine Mail an das Funktionspostfach zu senden, ihre Unterlagen per Post zu schicken oder in der nächsten Woche erneut vorzusprechen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Frage 10: *Wie viele Abordnungen und/oder Umsetzungen von Verwaltungskräften in die Leistungssachbearbeitung des AfM wurden für jeweils welchen Zeitraum vollzogen, um dem schwerwiegenden Bearbeitungsrückstau entgegenzuwirken? Bitte nach Tätigkeitsbereichen differenzieren.*

Antwort zu Frage 10:

Im Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis zum 19. August 2023 fand eine Abordnung mit dem Ziel der späteren Versetzung vom Bezirksamt Hamburg-Mitte zum Amt für Migration statt. Befristete Umsetzungen von Verwaltungskräften in die Leistungssachbearbeitung des Amtes für Migration fanden bisher nicht statt, da eine erhebliche Belastung des Amtes für Migration auch in den weiteren Leistungsbereichen besteht.

Vorbemerkung: *Die Daten für die Berechnung der Fehlzeitenquote für das erste Halbjahr 2023 werden nach Senatsauskunft hamburgweit im August 2023 zentral zur Verfügung gestellt.*

Frage 11: *Liegen die Daten bereits vor?
Falls ja, wie hoch war die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote in der Leistungssachbearbeitung bei den Leistungen nach dem AsylbLG?
Falls nein, wann werden die Daten in auswertbarer Form genau zur Verfügung stehen?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Drs. 22/12651.

Frage 12: *Wie viele Stellen in welchen Tätigkeitsbereichen konnten durch das zum 21. Juli 2023 abgeschlossene Auswahlverfahren erfolgreich besetzt werden?*

Antwort zu Frage 12:

Sechs Stellen konnten bislang besetzt werden; bei allen Stellen handelt es sich um Sachbearbeitende im Leistungsrecht.

Frage 13: *Wie viele Stellen (ohne Zeitarbeit) aus welchen Tätigkeitsbereichen sind aktuell noch nicht besetzt, wie viele davon ausgeschrieben?*

Antwort zu Frage 13:

Elf Stellen im Bereich Leistungsrecht sind noch unbesetzt. Eine neue Ausschreibung befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Frage 14: *Im Februar war bei der Anzahl an benötigten Vollzeitäquivalenten aus der Zeitarbeit noch eine Soll-Besetzung von zehn angegeben – wie hoch ist die Soll-Besetzung aktuell und aus welchen Gründen beträgt die Ist-Besetzung aktuell nur vier VZÄ?*

Antwort zu Frage 14:

Im Zeitraum Januar bis März 2023 sollten acht Stellen mit Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern besetzt und im Bereich der Büroassistenz eingesetzt werden. Hierdurch sollte der Bereich der leistungsrechtlichen Sachbearbeitung entlastet werden, um eine auf die Anträge konzentrierte Sachbearbeitung zu ermöglichen.

Von diesen acht Stellen konnten alle besetzt werden. Hiervon sind aktuell noch zwei Stellen mit Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern bis Ende September 2023 besetzt.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG und der Einführung einer offenen Sprechstunde ab Juni 2023 sollten für vorerst drei Monate sieben weitere Stellen (Schnellschalter) mit Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern in Teilzeit besetzt werden. Aufgrund des vorherrschenden Mangels an qualifiziertem Personal sind hiervon aktuell jedoch nur drei Stellen besetzt.

Da der Bereich der leistungsrechtlichen Sachbearbeitung trotz mehrerer durchgeführter Auswahlverfahren nach wie vor hohe Vakanz aufweist, sollten im Juli 2023 14 Stellen im Bereich Leistungssachbearbeitung mit Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern besetzt werden. Dies konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da es den beauftragten Zeitarbeitsfirmen nicht gelang, qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Frage 15: *Welchem Tätigkeitsbereich sind die Zeitarbeitskräfte zugewiesen, die gegenwärtig eingesetzt werden?*

Antwort zu Frage 15:

Die derzeit beim Amt für Migration eingesetzten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer sind folgenden Tätigkeitsbereichen zugewiesen:

Tabelle

Anzahl	Tätigkeitsbereich
3	Schnellschalter
2	Büroassistenz

Frage 16: *Wie viele Verfahren aus dem Bereich Leistungen nach dem AsylbLG sind an den Hamburger Sozialgerichten anhängig? Soweit möglich bitte differenzieren nach den Stichtagen 31.12.2022 und 01.08.2023.*

Antwort zu Frage 16:

Gegen das Amt für Migration waren im Bereich Leistungen nach dem AsylbLG zum Stichtag 31. Dezember 2022 60 Verfahren und zum Stichtag 1. August 2023 119 Verfahren bei den Hamburger Sozialgerichten anhängig.